

**Kreis Sternarn  
Gemeinde Oststeinbek  
Bebauungsplan Nr. 6  
Baugebiet: Am Lägerfeld - Teil Süd -**

### **Begründung**

Um die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23. 8. 1963 beschlossen, einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz für das o. a. Gebiet aufzustellen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südsterarn", der mit Erlaß vom 17. 1. 1964 genehmigt wurde.

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 15 ha großen Gebietes, wovon ca. 12 ha im Flächennutzungsplan als Baugebiet bezeichnet sind.

Die Anschließung erfolgt zum größten Teil für den gemeindeeigenen Bedarf.

Die Schule liegt in einer Entfernung von rd. 1000 m, es ist jedoch im Bebauungsplangebiet eine Fläche für den Neubau einer Volksschule mit ausgewiesen. Die erforderlichen Läden - Post - befinden sich im Dorfkern.

Kinder Spielplätze sind bei der Größe der einzelnen Bauparzellen nicht erforderlich.

Die Wasserversorgung geschieht durch Anschluß an die Leitungen der Hamburger Wasserwerke. Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig, die Leitungen im Bebauungsplangebiet sollen als Kabelleitungen ausgeführt werden. Gasversorgung ist vorgesehen. Telefon erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz Hamburg.

Die Abwasserbeseitigung soll durch Anschluß an die geplante Siedeleitung mit Hauptsammler des Verbandsgebietes erfolgen.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach §§ 80 ff. für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach §§ 85 ff Anwendung finden. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen

sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnis zu ersehen. Die dargestellten Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde hergestellt.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes liegt innerhalb der Schutzzonen III W und III G des Wasserwerkes Glinde der Hamburger Wasserwerke.

Bei der Planung der im Bebauungsplan ausgewiesenen Volksschule ist darauf zu achten, daß eine Fußwegverbindung von Herden (Brückenstraße) zu dem im Bebauungsplan festgesetzten Fußweg an der Glinder Au hergestellt wird.

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

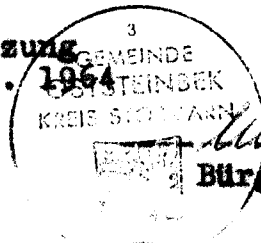
1. Straßenbau, einschließlich Oberflächenentwässerung und Beleuchtung,
2. Kanalisation
3. Wasserversorgung

29. Sep. 1967

Oststeinbek, den .....

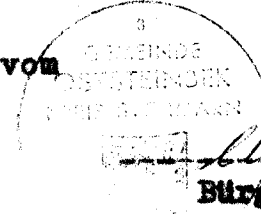
  
*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

Als Entwurf beschlossen in der Sitzung  
der Gemeindevertretung am 17. Sept. 1964



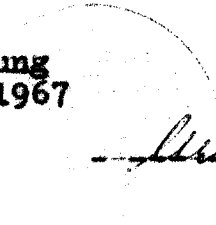
*Willy Koenig*  
Bürgermeister

Öffentlich ausgelegen in der Zeit von  
1. Febr. 1967 bis 1. März 1967



*Willy Koenig*  
Bürgermeister

Als Satzung beschlossen in der Sitzung  
der Gemeindevertretung am 3. April 1967



*Willy Koenig*